



Freier Verband Deutscher Zahnärzte
Landesversammlung Baden-Württemberg

Ispringen, 09. Juli 2016

Antrag – Nr.: 1
Antragsteller: Landesvorstand
Betr.: Freiberuflichkeit

Wortlaut:

Die Landesversammlung des FVDZ BW fordert die Bundesregierung auf, sich für den Erhalt der Freiberuflichkeit in der ambulanten zahnärztlichen/ärztlichen Versorgung einzusetzen.

Begründung:

Für eine wohnortnahe, qualitativ hochwertige medizinische Versorgung ist die Einsatz- und Risikobereitschaft freiberuflich selbständig geführter Praxen unabdingbare Voraussetzung. Nur so kann auf Dauer das persönliche Arzt-Patienten-Verhältnis erhalten und das Recht auf freie Arztwahl gesichert werden.

Die Politik der derzeitigen Bundesregierung leistet – außer mit dem Lippenbekenntnis im Koalitionsvertrag – sehr wenig zum Erhalt der Freiberuflichkeit in der ambulanten zahn-/ärztlichen Versorgung.

Die Bundesregierung ist in der Pflicht, dieses erfolgreiche Modell der Gesundheitsversorgung durch Freie Berufe zu stärken. Sie sind mit ihren gesellschaftlichen, rechtlichen und wirtschaftlichen Elementen ein wichtiger Bestandteil des Staatsgefüges der Bundesrepublik Deutschland.

Abstimmung: angenommen bei 1 Enthaltung



Freier Verband Deutscher Zahnärzte
Landesversammlung Baden-Württemberg

Ispringen, 09. Juli 2016

Antrag – Nr.: 2
Antragsteller: Landesvorstand
Betr.: Freiberuflichkeit und EU

Wortlaut:

Die Landesversammlung des FVDZ BW fordert die Vorstände von KZBV und BZÄK auf, sich auf europäischer Ebene gemeinsam mit den Körperschaften und Verbänden der Freien Berufe für den Erhalt der Freiberuflichkeit einzusetzen.

Begründung:

Die in der Europäischen Kommission herrschenden Deregulierungstendenzen zielen auf eine Abschaffung der Kammern, um einen freien Markt von Handel und Dienstleistungen zu erreichen, mit freiem Zugang für Jeden ohne Grenzen und Hürden. Dabei wird jedoch nicht bedacht, dass dieser Angriff auf die Freiberuflichkeit der Zahnärzte und Ärzte auch einen Angriff auf die Versorgungsqualität der Bevölkerung bedeutet. Freiheit und Selbstverwaltung garantiert Sicherung der Behandlungsqualität und Patientenschutz. Deshalb müssen nun alle Kräfte von Körperschaften und Verbänden der Freien Berufe gebündelt werden, um diesem Bestreben der EU-Kommission massiv entgegenzutreten. Wir fordern eine groß angelegte gemeinsame Imagekampagne für die Freien Berufe und ihre Bedeutung für die Versorgungsqualität.

Die Freiberuflichkeit muss als Erfolgsmodell in die anderen europäischen Länder exportiert werden!

Abstimmung: einstimmig angenommen



**Freier Verband Deutscher Zahnärzte
Landesversammlung Baden-Württemberg**

Ispringen, 09. Juli 2016

Antrag – Nr.: 3
Antragsteller: Landesvorstand
Betr.: Zukunftsweg Zahnheilkunde

Wortlaut:

Die Landesversammlung des FVDZ BW fordert den Bundesvorstand auf, ein Konzept für ein eigenständiges Versorgungsmodell in der Zahnheilkunde zu entwickeln.

Begründung:

Leistungserbringung und demografische Leistungsentwicklung in der Zahnmedizin unterscheiden sich grundlegend von anderen medizinischen Bereichen.

Abstimmung: einstimmig angenommen



Freier Verband Deutscher Zahnärzte
Landesversammlung Baden-Württemberg

Ispringen, 9. Juli 2016

Antrag – Nr.:	4
Antragsteller:	Landesvorstand
Betr.:	E-Health-Gesetz - keine Sippenhaft für die Zahnärzteschaft

Wortlaut:

Die Landesversammlung des FVDZ Baden-Württemberg fordert Bundesgesundheitsminister Hermann Gröhe auf, dafür Sorge zu tragen, dass die im E-Health-Gesetz angedrohten Sanktionen zurückgenommen werden.

Die Zahnärzteschaft sieht sich durch die angedrohten Kürzungen der Honorarzahlungen in Sippenhaft genommen für die Unfähigkeit der Industrie, die Technik zur Verfügung zu stellen, die für die Umsetzung der im Gesetz geplanten Anwendungen notwendig ist.

Begründung:

Ab dem 1. Juli 2016 soll dem Gesetz nach der flächendeckende Rollout des Versichertenstammdatenmanagements (VSDM) beginnen. Bei Nichteinhalten der Frist soll der Haushalt der KZBV auf dem Stand von 2014 abzüglich 1 Prozent eingefroren werden. Das Honorar von Zahnärztinnen und Zahnärzten, die nach dem 1.7.2018 das VSDM noch nicht durchführen, soll danach pauschal um 1 Prozent gekürzt werden.

Weil die Industrie bisher nicht in der Lage war, die für das Verfahren notwendige Technik zur Verfügung zu stellen, ist die erste Frist schon verstrichen und damit auch die zweite nicht zu halten.

Abstimmung: angenommen bei 1 Nein und 5 Enthaltungen



**Freier Verband Deutscher Zahnärzte
Landesversammlung Baden-Württemberg**

Ispringen, 09. Juli 2016

Antrag – Nr.: 5
Antragsteller: Landesvorstand
Betr.: Praxisbegehungen / Hygiene

Wortlaut:

Die Landesversammlung des FVDZ BW würdigt zwar die Aktivitäten der Landes Zahnärztekammer, sieht aber deren Aufgaben weiter darin, sinnlose und überzogene Anforderungen bei den Praxisbegehungen in Baden-Württemberg auf ein realitätsnahes Maß zurückzuführen.

Begründung:

Erfolgt mündlich.

Abstimmung: einstimmig angenommen



Freier Verband Deutscher Zahnärzte
Landesversammlung Baden-Württemberg

Ispringen, 09. Juli 2016

Resolution – Nr.: 1

Antragsteller: Landesvorstand

Betr.: GOÄ-Reform

Wortlaut:

Der Landesverband Baden-Württemberg des FVDZ sieht in den vorliegenden Entwürfen einer neuen Gebührenordnung für Ärzte (GOÄ) und einer neuen Bundesärzteordnung eine Gefahr für Patienten und Ärzte in Bezug auf die freie Therapiewahl. Dies führt zur Abkopplung vom medizinischen Fortschritt.

Durch die Einrichtung einer gemeinsamen Kommission (GeKo) mit Vertretern von Ärzten, Beihilfe und PKV haben Kostenträger einen nie dagewesenen Einfluss auf Therapie und Honorarhöhe.

Die GeKo erlässt die Kriterien für die Steigerung des fixen Einzelsatzes, der Analogberechnung und der Freien Vereinbarung in der GOÄ.

Die GeKo führt ein regelmäßiges Monitoring der Honorar- und Ausgabenentwicklung durch. Die Ärzte verlieren damit ihre Freiheit bei der Liquidationsgestaltung zu Gunsten einer planwirtschaftlichen Steuerung.

Das ist Therapie nach Kassenlage.

Der FVDZ BW schließt sich im Wesentlichen den Forderungen zur Erarbeitung einer aktualisierten GOÄ des Spitzenverbandes Fachärzte Deutschlands e.V. vom 19.04.2016 an:

1. Die Verhandlungen müssen von einer Verhandlungskommission geführt werden, die bei Gebührenordnungen über die notwendige Fachkenntnis verfügt.
2. Die Abteilung der Bundesärztekammer, die sich mit der Gebührenordnung beschäftigt, muss personell und materiell so ausgestattet werden, dass sie auch im Verhältnis zum Verhandlungspartner dieser Aufgabe gewachsen ist. Sie kann sich externer Experten bedienen.

3. Die Berufsverbände und Fachgesellschaften sind in die Verhandlungen einzubeziehen. Dazu müssen Gremien eingeführt werden, in denen regelmäßig und umfassend über den Stand der Verhandlungen unterrichtet wird. In die zur Bewertung notwendigen Simulationsrechnungen werden sie einbezogen.
4. Es gibt keine Notwendigkeit, den Paragrafenteil der seitherigen GOÄ sowie die Bundesärzteordnung zu ändern. Die Weiterentwicklung der GOÄ soll in einer Gebührenordnungs-Kommission an der BÄK erfolgen, die dazu auch Vertreter der PKV und der Beihilfe zur Beratung hinzuziehen kann.
5. Die Leistungslegenden und -bewertungen müssen wissenschaftlichen und fachlichen Erkenntnissen entsprechen. Hierfür ist ein geeignetes Anhörungs- und Informationsverfahren mit den Fachgesellschaften sowie Berufsverbänden zu etablieren.
6. Die Leistungsbewertungen müssen betriebswirtschaftlich kalkuliert und im Sinne einer grundsätzlichen Systematik weiterentwicklungsfähig ausgestaltet werden.
7. Die Steigerungssätze müssen grundsätzlich und generell zur Verfügung stehen, um die Rechnung individuell anzupassen.
8. Die Bildung von Analogziffern ist wie bisher möglich.
9. Die Berufsverbände und Fachgesellschaften können Änderungen der GOÄ vorschlagen.

Und: Die Verhandlungen zu einer neuen GOÄ stehen nicht unter Zeitdruck. Deshalb sind als Sofortmaßnahmen die Bewertungen der seitherigen GOÄ durch einen prozentualen Aufschlag zu erhöhen, um sie weiter angemessen privat liquidieren zu können.

Abstimmung: einstimmig angenommen